



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0311/2022		Datum: 11.05.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 00649-21	
Betreff:			
Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Außenbereich von Koblenz-Rübenach, Wolkener Straße			
Gremienweg:			
28.06.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
	TOP	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
	öffentlich	<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
			<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte privilegierte Vorhaben im Außenbereich zu (§ 35 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Zustimmung zu einem Vorhaben im Außenbereich (hier Eigenverbrauchstankstelle)

Antragseingang	19.03.2021
Vorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein
Vorhabensbezeichnung	Neubau einer Betriebstankstelle (Eigenverbrauchstankstelle) in der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle
Grundstück/Straße	Wolkener Straße 40, 56072 Koblenz
Gemarkung	Rübenach
Flur	1
Flurstück	1395/1

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Betriebstankstelle (hier Eigenverbrauchstankstelle) in der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf o.g. Grundstück.

Im Jahre 2008 wurde der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelager (2 Silos) am oben genannten Standort genehmigt. Nun soll auf einer abgetrennten Teilfläche der Maschinenhalle eine Eigenverbrauchstankstelle hergestellt werden. Diese dient dem Betanken der landwirtschaftlichen Maschinen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Da es sich hier um eine Änderung in der bereits genehmigten Maschinenhalle handelt, stehen dem Vorhaben öffentlichen Belange nicht entgegen.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrisse
- Ansicht

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine signifikanten